

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

Produktname: AQUA LIGNEX I Altfichte LM Silvestri

Produktart(en): PT08 - Holzschutzmittel

PT08 - Holzschutzmittel

PT08 - Holzschutzmittel

Zulassungsnummer: DE-0014893-00-0000-08

R4BP 3-Referenznummer: DE-0014893-0023

Inhaltsverzeichnis

Administrative Informationen	1
1.1. Handelsnamen des Produkts	1
1.2. Zulassungsinhaber	1
1.3. Hersteller der Biozidprodukte	1
1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe	2
2. Produktzusammensetzung und -formulierung	2
2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts	2
2.2. Art der Formulierung	2
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	3
4. Zugelassene Verwendung(en)	3
5. Anweisungen für die Verwendung	8
5.1. Anwendungsbestimmungen	8
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	9
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	9
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	9
5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	10
6. Sonstige Informationen	10

Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produkts

AQUA LIGNEX I Altfichte LM Silvestri
Holzschutz 3 in 1 Altfichte LM Silvestri
Aquaprofi HSL Biv Altfichte LM Silvestri

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers

Name	J.F. Amonn Srl/GmbH
Anschrift	Via Altmann 12 Altmannstraße I-39100 Bolzano/Bozen Italien
Zulassungsnummer	DE-0014893-00-0000-08 1-1

R4BP 3-Referenznummer

DE-0014893-0023
21/06/2023
22/05/2028

Datum der Zulassung

Ablauf der Zulassung

1.3. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers

Anschrift des Herstellers

Standort der Produktionsstätten

Amonn Coatings GmbH
An der Landesbahn 7 2100 Korneuburg Österreich
An der Landesbahn 7 2100 Korneuburg Österreich

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	39 - 3-Iod-2-propinyl butylcarbamate (IPBC)
Name des Herstellers	Troy Chemical Company B.V.
Anschrift des Herstellers	Uiverlaan 12e 3140 AC Maassluis Niederlande
Standort der Produktionsstätten	8 Vreeland Road 07932 Florham Park, New Jersey Vereinigte Staaten
Wirkstoff	1342 - 3-Phenoxybenzyl (1RS,3RS;1RS,3SR)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (Permethrin)
Name des Herstellers	LANXESS Deutschland GmbH
Anschrift des Herstellers	Kennedyplatz 1 50569 Köln Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Bilag Industries Pvt Ltd 306/3, II Phase, GIDC 396195 Vapi Indien

2. Produktzusammensetzung und -formulierung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
3-Phenoxybenzyl (1RS,3RS;1RS,3SR)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (Permethrin)		Wirkstoffe	52645-53-1	258-067-9	0,1
3-Iod-2-propinyl butylcarbamate (IPBC)		Wirkstoffe	55406-53-6	259-627-5	0,8

2.2. Art der Formulierung

AL- eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Enthält Reaktionsmasse von CMIT/MIT (5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), BIT (1,2-Benzisothiazolin-3-on), MIT (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on), IPBC (3-Iod-2-propynylbutylcarbamat) und Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt gemäß den örtlichen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung (siehe Entsorgungshinweise) zuführen.

Behälter gemäß den örtlichen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung (siehe Entsorgungshinweise) zuführen.

4. Zugelassene Verwendung(en)

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - Anwendung 1 - Holzbohrende Käfer, Holzverfärbende Pilze - Streichen - breite Öffentlichkeit, Innen-/Außenbereich

Art des Produkts

PT08 - Holzschutzmittel

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung

-

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)

wissenschaftlicher Name: Holzbohrende Käfer
Trivialname: Holzbohrende Käfer (gezeigt an: H. bajulus)
Entwicklungsstadium: Larven

wissenschaftlicher Name: Nicht zutreffend.
Trivialname: Holzverfärbende Pilze (Bläue)
Entwicklungsstadium: Keine Angaben

Anwendungsbereich

Innen-

Außenbereiche

Vorbeugender Schutz von Holz im Innen- und Außenbereich, oberirdisch und nicht in direktem Kontakt mit Wasser (z.B. Garagentore, Holzverkleidungen von Außenwänden, usw.). Bitte beachten Sie die Einschränkungen. Das Produkt ist in der Gebrauchsklasse 1 und gegen alle Zielorganismen in den Gebrauchsklassen 2 und 3 formell validiert.

Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: ---
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Aufwandmenge: 200 g b.p /m ² Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Frequenz: Eine einzige Behandlung mit ca. 200 g b.p. /m ² umfasst das Auftragen von (mindestens) 2 bis 3 Schichten des Biozid-Produkts, je nach Adsorptionsfähigkeit des Holzuntergrunds.
Anwenderkategorie(n)	Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lackierte Blechdose (0,75 L, 1 L, 2,5 L, 4 L, 5 L, 6 L), Verschluss: Hebeldeckel, lackierte Dose

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Bei der Anwendung des Produkts in Innenräumen ist die behandelte Fläche auf maximal 2 m² beschränkt.

N-127: Nicht direkt auftragen auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln, Getränken, Nutztieren/Haustieren oder auf Oberflächen und Utensilien, die mit diesen in Kontakt kommen könnten.

N-246: Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf die Umwelt nicht verunreinigt werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens, z.B. mittels einer Plane, aufgefangen und sicher entsorgt werden.

N-241, angepasst: Die Anwendung des Produkts ist nicht erlaubt in, über oder angrenzend an Oberflächengewässern. Eine Freisetzung in den Wasserbereich muss verhindert werden.

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

4.2 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 2 - Anwendung 2 - Holzbohrende Käfer, holzverfärbende Pilze - Streichen - berufsmäßiger Verwender - Innen-/Außenbereich

Art des Produkts	PT08 - Holzschutzmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Holzbohrende Käfer Trivialname: Holzbohrende Käfer (gezeigt an: H. bajulus) Entwicklungsstadium: Larven wissenschaftlicher Name: Nicht zutreffend. Trivialname: Holzverfärbende Pilze (Bläue) Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- Außenbereiche Anwendung (d.h. Streichen): Innen-/Außenbereich, vorbeugender Schutz von Holz- und Holzprodukten für die Anwendung im Innen- und Außenbereich, für oberirdisch liegendes Holz ohne direkten Wasserkontakt (z.B. Garagentore, Holzverkleidungen von Außenwänden, usw.). Für die Gebrauchsklasse 1 (Holz im Innenbereich, das nicht der Witterung oder Nässe ausgesetzt ist) ist die Anwendung des Produktes auf statische, kleinflächige Holzkonstruktionen beschränkt. Das Produkt ist in der Gebrauchsklasse 1 und gegen alle Zielorganismen in den Gebrauchsklassen 2 und 3 formell validiert.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: ---
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Aufwandmenge: 200 g b.p/m ² Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Häufigkeit: Eine einzige Behandlung mit ca. 200 g b.p /m ² umfasst das Auftragen von (mindestens) 2 bis 3 Schichten des Biozid-Produkts, je nach Adsorptionsfähigkeit des Holzuntergrunds.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lackierte Blechdose (0,75 L, 1 L, 2,5 L, 4 L, 5 L, 6 L, 20 L, 25 L), Verschluss: Hebeldeckel, lackiertes Weißblech HDPE-Fass mit Deckel und HDPE-Spannring (100 L)

4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

N-78: Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

N-127: Nicht direkt auftragen auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln, Getränken, Nutztieren/Haustieren oder auf Oberflächen und Utensilien, die mit diesen in Kontakt kommen könnten.

N-246: Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf die Umwelt nicht verunreinigt werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens, z.B. mittels einer Plane, aufgefangen und sicher entsorgt werden.

N-241, angepasst: Die Anwendung des Produkts ist nicht erlaubt in, über oder angrenzend an Oberflächengewässer. Eine Freisetzung in den Wasserbereich muss verhindert werden.

4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

4.3 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 3 - Anwendung 3 - Holzbohrende Käfer, Holzverfärbende Pilze - industrielle oberflächliche Anwendungen (Streichen, automatisches Sprühen, manuelles Tauchen, Fließbeschichtung/Fluten) - industrieller Verwender - Innenbereich

Art des Produkts	PT08 - Holzschutzmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Holzbohrende Käfer Trivialname: Holzbohrende Käfer (gezeigt an: H. bajulus) Entwicklungsstadium: Larven wissenschaftlicher Name: Nicht zutreffend. Trivialname: Holzverfärbende Pilze (Bläue) Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- Anwendung: Innenbereich vorbeugender Schutz von Holz und Holzprodukten für die Verwendung im Innen- und Außenbereich, für die Verwendung im Innen und Außenbereich für oberirdisches Holz, das nicht in direktem Kontakt mit Wasser steht (z. B. Garagentore, Holzverkleidungen von Außenwänden usw.). Für die Gebrauchsklasse 1 (Holz im Innenbereich, das nicht der Witterung oder Nässe ausgesetzt ist) ist die Anwendung des Produkts auf statische, kleinflächige Holzkonstruktionen beschränkt. Das Produkt ist in der Gebrauchsklasse 1 und gegen alle Zielorganismen in den Gebrauchsklassen 2 und 3 formell validiert.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Industrielle oberflächliche Anwendungen: Streichen, auto-matisiertes Sprühen, Tauchen oder Fließbeschichtung/Fluten in industriellen Umgebungen. Das Tauchverfahren ist auf das manuelle Tauchverfahren beschränkt. Detaillierte Beschreibung: ---
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Aufwandmenge: 200 g b.p/m ² Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Häufigkeit: Einmalige Behandlung mit ca. 200 g b.p/m ²
Anwenderkategorie(n)	industriell
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lackierte Blechdose (20 L, 25 L), Verschluss: Hebeldeckel, lackiertes Blech HDPE-Fass mit Deckel und HDPE-Spannring (100 L) IBC (HDPE) mit HDPE-Schraubverschluss (1000 L)

4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

N-78: Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
N-13: Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.
N-370: Kürzlich behandeltes Holz ist unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund oder beidem zu lagern, um das Austreten von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Wasser in den Boden, die Kanalisation und in Gewässer zu unterbinden. Abtropfende Produktreste, kontaminiertes Wasser und kontaminierter Boden sind aufzufangen und fachgerecht nach den gültigen örtlichen/nationalen/internationalen abfallrechtlichen Anforderungen zu entsorgen bzw. in den Anlagenbetrieb zurückzuführen.

Für automatisiertes Sprühen, manuelles Eintauchen, Fließbeschichtung/Fluten gelten die folgenden Risikominderungsmaßnahmen:
N-10: Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (Typ 6, EN 13034 oder Typ 3, EN 14605 oder Typ 4, EN 14605) getragen werden.
* Der Antragsteller muss den Typ des Schutzanzugs in der Produktinformation (SDB usw.) angeben.

4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

5. Anweisungen für die Verwendung

5.1. Anwendungsbestimmungen

N-359 Gebrauchsanweisung beachten.

Alte, schlecht haftende Farbschichten entfernen. Das zu behandelnde Holz muss trocken, staub- und fettfrei sein. Nicht bei Temperaturen unter +10°C (Luft, Oberfläche und Produkt) anwenden. Produkt vor Gebrauch gut umrühren.

Insgesamt etwa 200 g b.p/m² auftragen.

Die Wartezeit zwischen zwei Anstrichen beträgt 4-6 Stunden.

N-29 angepasst: Während und nach der Anwendung für ausreichende Belüftung sorgen, bis die behandelten Flächen getrocknet sind.

N-247 Kann schädlich für geschützte Arten wie Fledermäuse, Hornissen oder Vögel sein. Die Anwesenheit von geschützten Arten im Anwendungsbereich muss vor Anwendung des Produktes überprüft werden. Wenn nötig, sind angemessene Schutzmaßnahmen zu treffen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

N-15 Nicht auf Holz verwenden, das in direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Nutztieren kommen könnte.

N-315 angepasst: Halten Sie Kinder und Haustiere (insbesondere Katzen) von den behandelten Flächen fern, bis sie diese getrocknet sind.

N-335 angepasst: Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit von Katzen gegenüber Permethrin darf das Produkt nur in Bereichen auf Holz aufgebracht werden, in denen der Kontakt von Katzen mit behandeltem Holz ausgeschlossen werden kann.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

N-360 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

NACH EINATMEN: Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH HAUTKONTAKT: Kleidungsstücke ausziehen. Haut mit Wasser spülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Pyrethroide (inklusive Permethrin) können Parästhesien verursachen (Brennen und Kribbeln der Haut ohne Reizung). Bei anhaltenden Symptomen: Arzt konsultieren.

Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.

Die Flüssigkeit mit saugfähigem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl) auffangen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Produktreste, verunreinigte Materialien (einschließlich absorbierendem Material) und leere Behälter müssen gesammelt und in Übereinstimmung mit den nationalen Abfallbeseitigungsvorschriften und den Anforderungen der regionalen und/oder lokalen Behörden entsorgt werden.

Weder das Biozidprodukt noch dessen verdünnte Lösung in die Kanalisation oder die Umwelt (insbesondere Oberflächenwasser) gelangen lassen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

N-316 Außerhalb der Reichweite von Kindern und Nichtzieltieren/ Haustieren aufbewahren.

Haltbarkeit: 3 Jahre

In einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereich lagern.

Nur im Originalbehälter und frostgeschützt lagern. Unter 30 °C lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Teilweise benutzte Behälter gut verschließen.

6. Sonstige Informationen

Obligatorische Kennzeichnungselemente:

Dieses Produkt enthält den Wirkstoff Permethrin, welcher gefährlich ist für Bienen.
Das Biozidprodukt ist ausschließlich gegen holzbohrende Käfer und holzverfärbende Pilze (Bläue) wirksam. Es ist nicht wirksam gegen holzerstörende Pilze.

Weitere Informationen:

Arbeitsplatzgrenzwert:

Die Europäischen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW/ OEL) von CAS 34590-94-8 und CAS 112-34-5 müssen im SDB (Abschnitte 8.1 und 3) angegeben werden:

Der Arbeitsplatzgrenzwert von 2-[(1-Methoxypropan-2-yl)oxy]propan-1-ol (CAS 34590-94-8) beträgt 50 ppm (308 mg/m³).

Die Arbeitsplatzgrenzwerte für 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5) betragen 10 ppm (67,5 mg/m³,

Langzeitexpositionsgrenzwert) und 15 ppm (101,2 mg/m³, Kurzzeitexpositionsgrenzwert).

Als PBT oder vPvB identifizierte Stoffe:

Die PPF enthält die Stoffe Octamethylcyclotetrasiloxan (D4), Decamethylcyclopentasiloxan (D5) und Dodecamethylcyclotetrasiloxan (D6) in Konzentrationen unter 0,1 % w/w. Laut CA-June21-Doc.4.3_final "sollte der Zulassungsinhaber versuchen, den als PBT- oder vPvB-Stoff identifizierten und in einem Biozidprodukt enthaltenen Stoff zu ersetzen, unabhängig davon, ob die Konzentration über oder unter 0,1 % w/w liegt. Das Bemühen darum muss im Rahmen des Zulassungsverfahrens nachgewiesen werden."